



Beschlussvorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow am 17.06.2019

Fachbereich:	Amtsdirektor
Bearbeiter/in:	Herr Simonides
Datum:	05.06.2019

Beschluss-Nr.	N 03/2019
GV	Melchow
HA	

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Gemeindevertretung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge	Datum
<input type="checkbox"/> Hauptausschuss	
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeindevertretung	17.06.2019

Titel: Festlegung der Anzahl und Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses und deren Stellvertreter

Begründung:

Nach der Hauptsatzung der Gemeinde Melchow ist ein Hauptausschuss zu bilden. Gem. § 49 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) besteht der Hauptausschuss aus Gemeindevertretern und dem Bürgermeister als stimmberechtigtem Mitglied. Die Gemeindevertretung legt gemäß § 49 Abs. 2 BbgKVerf in ihrer ersten Sitzung die Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses fest. Die Gemeindevertretung wählt die Mitglieder des Hauptausschusses aus ihrer Mitte nach § 41 BbgKVerf. Der ehrenamtliche Bürgermeister ist kraft seines Amtes Mitglied im Hauptausschuss. Die Sitzverteilung der weiteren Mitglieder bestimmt sich nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren. Gehört der ehrenamtliche Bürgermeister keiner Fraktion an, wird bei der Berechnung der Sitzverteilung die festgelegte Sitzanzahl um den einen Sitz des ehrenamtlichen Bürgermeisters gemindert, vgl. 41 Abs. 2 S. 8 BbgKVerf. Gehört der ehrenamtliche Bürgermeister einer Fraktion an, bleibt die festgelegte Sitzanzahl unberührt. Lediglich die Mitgliederanzahl der Fraktion, der der ehrenamtliche Bürgermeister angehört, erhöht sich um eins. Das Amtsmandat wird seiner Fraktion angerechnet.

Für jedes Mitglied des Hauptausschusses soll ein Stellvertreter bestimmt werden. Wenn der ehrenamtliche Bürgermeister den Vorsitz des Hauptausschusses übernimmt, ist für diese Position gesondert ein Stellvertreter zu wählen. Die allgemeine Stellvertretung des ehrenamtlichen Bürgermeisters genügt nach § 52 S. 2 BbgKVerf nicht. Es wird empfohlen, den stellvertretenden Hauptausschussvorsitzenden aus dem Kreis der Hauptausschussmitglieder zu wählen.

Die Gemeindevertretung kann nach § 41 Abs. 1 BbgKVerf einstimmig ein anderes Wahlverfahren beschließen. Einstimmigkeit liegt dann vor, wenn der Beschluss ohne Gegenstimmen gefasst wird, wobei Enthaltungen irrelevant sind. Wahlen sind nach § 39 Abs. 1 S. 4 BbgKVerf grundsätzlich geheim. Vor der jeweiligen Wahl können jedoch auch diesbezüglich Abweichungen einstimmig beschlossen werden.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow legt die Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses auf 6 fest.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow stellt fest, dass aus ihrer Mitte folgende Mitglieder des Hauptausschusses und deren Stellvertreter gewählt wurden:

Mitglieder

Herr Ronald Kühn
 Frau Silvia Nikolajski
 Herr Marko Schmidt
 Herr Udo Springer

Stellvertreter/in

Herr Frank Waschkowski
 Frau Dorothee Mau
 Herr Torsten Grebs
 Frau/Herr -

Herr Thorsten Kleinteich
Herr Frank Neumann

Herr Peter Lemke
Herr Andreas Bergener
vom 17.06.2019

Beschlussvorlage-Nr. N 03/ 2019

3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow hat als stellvertretenden Hauptausschussvorsitzenden

Frau Silvia Nikolajski

gewählt.

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.

Verfasser/Mitarbeiter	Verfasser	Fachbereichsleiter/in	
Datum	05.06.2019		
Unterschrift	Simonides		

finanzielle/bilanzielle Auswirkungen des Beschlusses

finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt <input type="checkbox"/>	Haushaltsjahr	jährliche Folgekosten
Aufwendungen		Summe:	Buchungsstelle:	Plan <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/> apl <input type="checkbox"/>
Erträge				
Einzahlungen				
Auszahlungen				
bilanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> Aktiva <input type="checkbox"/> Passiva	<input type="checkbox"/> Mehrung <input type="checkbox"/> Minderung <input type="checkbox"/> Neutral	
Erläuterungen/Gesamtauswirkungen:				
Bestätigung Kämmerin: Reinhardt-Jess				

Nedlin
Amtsdirktor

Beschlussfähigkeit	Abstimmung			
	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
Gesetzl. Mitgliederzahl				
11	11	11	0	0

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung wird bescheinigt, ebenso dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Vorlage wird hiermit zum Beschluss erhoben.

Melchow, den 17:06:2019

SIEGEL

Kühn
Vors. GV

Nedlin

Amtsdirktor